



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Angemessene Ausgestaltung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Gutachten bei Bauvorhaben zum Schutz von „Leib und Leben“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass Vorhaben, die unmittelbar dem Schutz von Leib und Leben dienen – insbesondere Katastrophen- und Zivilschutzeinrichtungen und Hochwasserschutzbauten – durch eine angemessene Ausgestaltung und Anpassung der Gesetzeslage ohne Verzögerungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Prüfungen sowie den natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffsausgleich durchgeführt werden können.

Begründung:

Der Schutz von Leib und Leben ist durch Art. 2 des Grundgesetzes als Grundrecht verankert und hat höchste Priorität. Bauliche Maßnahmen, die der Abwehr lebensbedrohlicher Gefahren dienen, wie Hochwasserschutzanlagen, Katastrophen- und Zivilschutzeinrichtungen sowie zum Klimaschutz müssen zügig umgesetzt werden.

Besonders problematisch ist es, wenn die Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausgleichs- oder Ersatzflächen sowie langjährige artenschutzrechtlichen Prüfungen Baumaßnahmen in folgenden Bereichen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, verzögern:

- Gebäude für Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser und integrierte Leitstellen
- Einrichtungen für Zwecke des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Hochwasserschutzbauten (z. B. Deiche, Rückhaltebecken)
- Lawinenschutzbauten
- Bauwerke zur Abwehr von Naturkatastrophen oder zum Schutz der Bevölkerung vor lebensbedrohlichen Gefahren

Zum Schutz der Menschen bedarf es daher einer bundeseinheitlichen Neuorientierung und Neubewertung von artenschutzrechtlichen Verfahren.